



KATHOLISCHE KIRCHE
ST. MICHAEL | GAIS

KATHOLISCHE
PFARREI

TEUFEN
BÜHLER
STEIN

Grundsatzabstimmung

über die Vereinigung der katholischen
Kirchgemeinden Gais und
Teufen-Bühler-Stein



**PFARREIEN
STÄRKEN**

Vorwort

Sehr geehrte Kirchb rgerinnen und Kirchb rger

Die Kirche in der Schweiz ist im Wandel. Das ist keine neue Erkenntnis und doch ist das Tempo, in dem sich die Gesellschaft und damit die Kirche ver ndern markant gestiegen. Neuste Entwicklungen zeigen eine deutliche Entfremdung vieler Gesellschaftsschichten von den Kirchen. Erstmals leben in der Schweiz mehr Menschen ohne Konfession als solche, die sich einer Konfession zugeh rig f hlen.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Kirchen haben sich indes nicht ver ndert. Insbesondere vor Ort in den T tigkeitsbereichen Seelsorge, Diakonie, der Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und vielen weiteren Angeboten zeigt sich, dass die Kirche als wichtige St tze im gesellschaftlichen Leben der D rfer nicht wegzudenken ist.

Und so m ssen sich die Verantwortungstr ger in den R ten und Gremien der  rtlichen Kirchgemeinden damit auseinandersetzen, wie den gr sser werdenden Herausforderungen wirkungsvoll begegnet werden kann. Organisatorische Optimierungen sind unumg nglich um als Kirche auch zuk nftig ein breites, gutes und buntes Pfarreileben zu erm glichen.

Die Kirchenverwaltungsr te der katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-B hler-Stein haben die Zeichen der Zeit erkannt und sich gemeinsam und begleitet auf den Weg gemacht, diese organisatorischen Optimierungen zu pr fen. Dies im Bewusstsein, dass es wichtig ist, aus einer Position der St rke die Weichen f r die Zukunft richtig zu stellen.

So unterbreiten Ihnen die zwei R te heute dieses Gutachten f r eine Vereinigung der zwei Kirchgemeinden. Die genauen Grundlagen und Beweggr nde werden Ihnen dargelegt, damit Sie sich entscheiden k nnen, ob Sie den eingeschlagenen Weg mittragen m chten.

Wir sind  berzeugt, dass der Weg zu einer vereinigten Kirchgemeinde der richtige ist und empfehlen Ihnen ein  berzeugtes JA zur Vereinigung.

Gais, Teufen-B hler-Stein, im August 2024

NAMENS DES KIRCHENVERWALTUNGSRATES GAIS
Tamara Bischof, Pr sidentin

NAMENS DES KIRCHENVERWALTUNGSRATES TEUFEN-B HLER-STEIN
Fabio Malinconico, Pr sident

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Grundlagen	4
Akteure	5
Die Kirchgemeinden	6
Bev�lkerungsstatistik	11
Kirchenverwaltungen	12
Pfarreien/Seelsorge	14
Finanzielles	15
Steuern	20
Fakten	22
Strukturen der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal	23
Vereinigungsvertrag	24
Abstimmungen	26
Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Gais	27
Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Teufen-B�hler-Stein	27

Grundlagen

Kirchgemeinde und Seelsorgeeinheit

Die katholische Kirche ist in einem dualen System organisiert. Zum einen die kirchenrechtliche Struktur mit dem Bischof von St. Gallen, der auch als apostolischer Administrator der beiden Appenzeller Halbkantone amtiert. Zum anderen die staatskirchenrechtliche Seite mit den Stimmberechtigten als Souverän und den Kirchenverwaltungsräten als örtliche Verantwortungssträger. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind die Kompetenzen der staatskirchenrechtlichen Gremien in der Ordnung für den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden geregelt. **Beim hier vorliegenden Gutachten wird nur die staatskirchenrechtliche Seite begutachtet.** Die kirchenrechtliche Organisation liegt in der alleinigen Kompetenz des Bischofs von St. Gallen. Dieser hat mit der Errichtung der Seelsorgeeinheit Gäbris im Jahr 2010 das Seelsorgeteam beauftragt, die Seelsorge für das gesamte Einheitsgebiet zu organisieren. Verwaltungsseitig regelt eine Zweckverbandsvereinbarung die Zusammenarbeit. Die Kirchgemeinden haben bis zum heutigen Tag als eigenständige Körperschaften bestand.

Wenn die Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein sich zu einer Körperschaft vereinigen, hat dies also keinen Einfluss auf die pastorale Versorgung des Gemeindegebiets. Diese ist – wie bereits erläutert – schon zur Seelsorgeeinheit vereinigt. Auch die Pfarreien bleiben als kirchenrechtliche Einheit bestehen.

Mit dem Start der neuen vereinigten Kirchgemeinde wird es aber nur noch eine Verwaltungsstruktur geben. Das heisst ein Kirchenverwaltungsrat und eine Geschäftsprüfungskommission, die die anfallenden Aufgaben für das ganze neue Gemeindegebiet übernehmen.

Rechtliches

Die Ordnung für den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden regelt in Art. 20 den Bestand der Kirchgemeinden im Gebiet des Kantons. Gemäss Art. 20 Abs. 3 der Ordnung sind kleine Änderungen im Kirchgemeindegebiet zwischen den Kirchgemeinden vertraglich festzulegen und vom Zentralrat zu genehmigen. Mit Beschluss vom 14. März 2024 hat das Büro des Zentralrates – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirchbürgerschaften – der Vereinigung der Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein zugestimmt. Die Hauptversammlung der Mitglieder des Zentralrates hat den Entscheid des Büros am 14. Mai 2024 bestätigt.

Die Organisation der neuen Kirchgemeinde ist in Art. 5 ff. der Ordnung geregelt. Sie wird damit auch zukünftig aus den drei Organen Kirchgemeindeversammlung, Kirchenverwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission bestehen.

Erwähnenswert hierbei ist Art. 10 Abs. 2 der Ordnung. Dieser besagt, dass bei Kirchgemeinden, die mehrere politische Gemeinden umfassen, die einzelnen Teile im Kirchenverwaltungsrat angemessen zu berücksichtigen sind. Es ist erklärtes Ziel aller Akteure, diesen Passus einzuhalten.

Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

1. Dieses Gutachten gibt Ihnen die Möglichkeit, sich ein Bild über die zwei beteiligten Kirchgemeinden zu verschaffen. Sie erhalten Informationen über die vereinigte Kirchgemeinde.
2. Am Informationsanlass vom 3. September 2024 um 19.00 Uhr in der Kirche Bühler, hatten Sie die Möglichkeit, weitere Informationen über die Vereinigung zu erhalten und Fragen zu stellen.
3. Mit diesem Gutachten erhalten Sie die Einladung und den Stimmausweis zur ausserordentlichen Kirchbürgerversammlung Ihrer Kirchgemeinde, an der der Grundsatzentscheid über die Vereinigung mit einfachem Mehr gefasst wird.
4. Gleichzeitig soll an dieser Versammlung der Vereinigungsvertrag genehmigt werden. Ebenfalls mit einfachem Mehr.
5. Wenn beide Bürgerschaften zustimmen, wird von den Kirchenverwaltungsräten eine Behördenkonferenz eingesetzt, die die Amtsgeschäfte der neuen Kirchgemeinde vorbereitet und eine konstituierende Wahlbürgerversammlung ansetzt und leitet. An dieser Versammlung werden die neuen Räte gewählt.
6. Zeitpunkt für den Start der neuen Kirchgemeinde soll der 1. Januar 2026 sein.

Akteure

Folgende Akteure gestalten den Weg zur Vereinigung der Kirchgemeinden mit:

Stimmberechtigte

Sie sind die Hauptakteure der Vereinigung. Mit der Zustimmung anlässlich der ausserordentlichen Kirchbürgerversammlungen im Spätherbst 2024 entsteht im Grundsatz die neue Kirchgemeinde. An der Wahlbürgerversammlung im Herbst 2025 werden dann die Organe ordnungsgemäss gewählt.

Kirchenverwaltungsrat

Die Kirchenverwaltungsräte aus Gais und Teufen-Bühler-Stein verantworten die einzelnen Prozessschritte. Sie werden diese Aufgabe nach der Zustimmung zur Vereinigung der Behördenkonferenz übertragen, die von den Kirchenverwaltungsräten eingesetzt wird. Diese bereitet dann die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde vor.

Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden

Der Bestand der Kirchgemeinden wird in der Ordnung für den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden geregelt. Der Zentralrat hat eine Anpassung der Ordnung in Aussicht gestellt (s. Seite 4).

Die Kirchgemeinden

Die Geschichte der Kirchgemeinde Gais

Die Christianisierung der Gegend von Gais ging einher mit deren ersten Besiedlung. Diese dürfte im 11. Jahrhundert zur Hauptsache von Appenzell aus erfolgt sein. Dort, an einem urbar gemachten Ort, müssen der Bau und die Weihe der Pfarrkirche um 1068/69 stattgefunden haben. Sicher ist, dass 1071 die Pfarrei umgrenzt und ausgestattet wurde. Aus der Dotationsurkunde geht hervor, dass nun das Gebiet von der Mündung des Rotbachs in die Sitter bis zu seinem Ursprung – er entspringt im Hofgut zwischen Sommersberg und Schwäbrig – mit dem gesamten Zehnten nach Appenzell gehörte. Daraus kann geschlossen werden, dass der grössere Teil der Gemeinde Gais, genau genommen das Gebiet der Rhode Hackbühl rund um das Dorf Gais, nach dorthin pfarrgenössig war. Anderen Hinweisen zufolge wurde das Gebiet der Rhode Rotenwies von Trogen her erschlossen. Die dort wohnhaften Leute hatten denn auch nach St. Laurenzen in St. Gallen zu gehen und dort das Abendmahl zu besuchen. Das Gebiet der Rhode Rietli-Schachen wurde vom Rheintal her urbar gemacht, war somit nach Marbach und ab um 1359 nach Altstätten zehntpflicht.

Der Ortsname Gais erscheint erstmals 1272 als Geis in einer auf Latein verfassten Urkunde. Er lässt sich erklären als ein Gebiet, in dem zahlreiche Wildziegen oder Gämsen leben, aber auch als ein Ort, wo Hausziegen gehalten werden. Im heutigen Dorf Gais muss zwischen 1275 und 1333 eine erste Kirche gebaut worden sein, der älteste Vorgängerbau der reformierten Kirche. Denn 1275 ist eine Kirche in Gais im Zehntenrodel der Diözese Konstanz nicht aufgeführt, und 1333 wurde den dem Kloster St. Gallen inkorporierten Kirchen und Kapellen, darunter auch

derjenigen zu Gais (Gayza), einen Ablass gewährt. Genauere Angaben dazu können der Appenzeller Chronik von P. Desiderius Wetter (1683–1751) entnommen, wo allerdings keine Ortsangabe gemacht wird, ein Bezug zu Gais aber naheliegend ist. Demnach dürfte dort an Ostern 1315 der Grundstein gelegt und am darauf folgenden Gallentag, also am 16. Oktober, die Weihe vorgenommen worden sein. Die Tochterkirche von St. Laurenzen wurde zwischen 1333 (Bestätigung der obigen Grenzschilderung) und 1360/1370 (Abfassung des Markenbuches des Bistums Konstanz) zur Pfarrkirche erhoben. Sie war Unserer Lieben Frau geweiht, das Patronatsfest muss zufolge von Einträgen jeweils am 15. September zum Gedächtnis der seligen, schmerzreichen Jungfrau Maria gefeiert worden sein.

Über das Aussehen des ersten Kirchenbaus weiss man nicht gerade viel. Er wies eine Breite von kaum neun Metern auf und war höchstens 16 Meter lang. Ausgestattet war er zudem mit einem Boden aus Bollensteinen. Bei archäologischen Grabungen sind 1969 auch Fragmente von Wandmalereien zum Vorschein gekommen. Gesichert ist, dass sie um das Jahr 1460, in dem die Anstellung eines Frühmessers oder Kaplans bezeugt ist, neu gebaut, vielleicht auch nur vergrössert wurde. Dies hängt wohl zusammen mit der zuvor erfolgten Eingemeindung der Hofleute von Rietli-Schachen und wohl auch derjenigen von Rotenwies. Die neue Kirche, zu der auch ein Sakramentshäuschen gehörte, war vermutlich gleich lang und bereit wie die heute bestehende Kirche von 1781/82. Der erste Beleg für das Vorhandensein einer Glocke stammt von 1488. Der Ausserrhoder Chronist Gabriel Walser (1695–1776) weiss für 1520 vom Bau eines Beinhauses zu berichten, das wohl bis 1615 als solches verwendet wurde.

In den frühen 1520er-Jahren war auch das Appenzellerland durch die Glaubenswirren gespalten. Die Lehren Martin Luthers und Ulrich Zwinglis sollen gemäss der Chronik von Walter Klarer (*um 1500, † 1567) vornehmlich in den äusseren Rhoden ab 1522 unter Geistlichen grossen Anklang gefunden haben. Am 28. Juni 1522 übernahm der St. Galler Matthias Kessler die Pfarrei Gais. Für ihn ist dort eine reformatorische Tätigkeit bezeugt; nur weiss man nicht genau, seit wann. Sicher ist, dass Zwingli seinen Nachfolger oder Stellvertreter, den Rheintaler Bernhardin Benz, am 26. Juni 1524 als byschoffen uff Gäß grüssen liess.

Um im Land Appenzell das konfliktträchtige Nebeneinander von altem und neuem Glauben innerhalb der Kirchhöfen zu beenden, entschied am 30. April 1525 die Landsgemeinde, dass jede Kirchhöfe sich für einen Glauben entscheiden, danach aber Freizügigkeit bestehen solle. Es sollte niemand zu diesem oder jenem Bekenntnis gezwungen werden. In Gais entschied sich die Mehrheit der Bevölkerung wie in den meisten äusseren Rhoden für die Annahme der neuen Lehre. Einige Wochen zuvor, am 2. Februar, waren laut ältestem Kirchenbuch von Gais die Bilder aus der Kirche geräumt sowie päpstliche Bräuche und Zeremonien abgeschafft worden. Mit anderen Worten, man hatte damals dort die Reformation offiziell eingeführt.

Die altgläubige Minderheit hatte infolgedessen der Mehrheit zu folgen oder auszuwandern, was aber wohl erst zur Zeit der Gegenreformation endgültig der Fall gewesen sein dürfte. Einen Hinweis dazu entnimmt man, dass der spätere Landammann Johannes von Heimen († 1620), einer der führenden Köpfe der katholischen Partei, ab 1574 mit der aus Gais stammenden Barbara Heim († 1606) verehelicht war. Die Altgläubigen von Gais dürften bis zu ihrer Wegweisung von dort den Gottesdienst in Appenzell besucht haben.

Die Zugehörigkeit zum neuen Glauben führte in Gais zur politischen Hinwendung zu den äusseren Rhoden. Bis anhin bildete das Gebiet der Rhode Hackbühl (Halbrhode Wies) zusammen mit der Halbrhode Rinkenbach (Kau, Enggenhütten, Rapisau und Rinkenbach) eine innere Rhode. Im April 1559 ist in den Landrechnungen anlässlich der vor der Landsgemeinde stattfindenden Revision sowohl von einer Rhode Rinkenbach als auch von einer Rhode Gais die Rede. Die Loslösung wurde mit der Landteilung von 1597 endgültig besiegelt.

Durch die Verträge von 1597 und 1668 herrschte in Innerhoden und Ausserrhoden eine ansatzweise schon 1588 bestehende strikte konfessionelle Scheidung. Wer sich beispielsweise in der Gemeinde Gais ansiedeln oder sich hier nur für längere Zeit aufhalten wollte, wurde zur Ausübung der reformierten Religion gezwungen. Ein Konvertierter erhielt gewissermassen automatisch das Bürgerrecht des anderen Standes. Am 19. November 1689 starb in der Pfarrei Appenzell Lorenz Krüsi, «ein Convertit ab Gayß». Die Obrigkeiten waren in beiden Landesteilen darauf bedacht, jeweils ihre eigene Religion als Staatsreligion zu erhalten und keine Andersgläubigen in ihrem Territorium zu dulden. 1844 bezeichnete das «Appenzellische Monatsblatt» den Stand Ausserrhoden als «das reformierteste Ländchen des Erdbodens». Das gleiche darf umgekehrt auch für Innerrhoden behauptet werden.

Nach der Gründung des Bundesstaats 1848 wurde im schweizerischen Bundesstaat die Niederlassungsfreiheit eingeführt. Jedoch schon vorher hatten sich in Ausserrhoden Katholiken niederlassen dürfen, aber nur solche aus Kantonen, mit denen Ausserrhoden ein entsprechendes Konkordat unterzeichnet hatte. Darunter befand sich Appenzell Innerrhoden nicht, weil man darin ein Auseinanderbrechen der konfessionellen Einheit sah oder fürchtete, andersgläubige Armen

unterstützen zu müssen. Wohl in der Person von Franz Josef Heeb von Altstätten SG, der von Beruf Metzger war, wurde am 11. Februar 1840 nach 250 und mehr Jahren erstmals einem Katholiken in der Gemeinde Gais wieder die Niederlassung gewährt.

Noch nicht geregelt war die seelsorgische Betreuung von Ausserrhodens Katholiken und der kirchliche Unterricht von deren Kindern. Vorerst waren dafür die benachbarten Pfarreien ausserhalb des Kantons zuständig. Am 9. Dezember 1862 nahmen in Teufen Delegierte aus beiden Appenzell auch die Zuteilung der Katholiken in der Gemeinde Gais vor. Fortan war für sie die Pfarrei St. Mauritius in Appenzell.

Zumeist handelte es sich bei den ersten Katholiken in der Gemeinde Gais um zugezogene Arbeiter und Handwerker, aber auch um in der Landwirtschaft tätige Personen. Unter Letzteren befanden sich, zumindest in späterer Zeit, auch Pächter von verschiedenen stattlichen Höfen. Die grosse Mehrheit von ihnen stammte aus dem benachbarten Innerrhoden, gefolgt von einer anderen aus dem Kanton St. Gallen.

Autor: Achilles Weishaupt



Die Geschichte der Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein

Die Pfarrei Teufen-Bühler, wie sie sich heute präsentiert, ist nicht als gottgegeben vom Himmel gefallen. Am Anfang der Pfarrei standen engagierte Persönlichkeiten, die sich für ihre Glaubensgemeinschaft mit Beharrlichkeit stark machten.

Vom Willen der Teufener zur eigenen Pfarrei zeugt ein Schriftstück aus dem 15. Jahrhundert, in dem die Bürger der wachsenden Gemeinde an den Abt Ulrich VII. gelangen mit der Bitte um eine eigene Pfarrkirche:

niemand zu leid, sondern [...] allein zu Lob und Ere Gott dem Allmächtigen, siner himmlischen Muoter Maria und allen sinen Hailigen und zu Hilff und Trost [...] allen kristglöbigen Seelen.

Teufens Bürger, Bitte an Abt Ulrich VII, anno 1475

Insbesondere mit Gebrechlichen, Kranken und Täuflingen war der Fussweg von Teufen zu den Kirchen St. Georgen und St. Laurenzen auf Dauer zu beschwerlich geworden:

[wenn] einem Menschen in der Nacht we[h] wirt, dass mir müssent [...]über] Berg und Tal loffen, umb die Priester mit den Sakramenten u. so wir zur Stadt komment, so ist das Tor beschlossen und müssent lang und vil rüeffen, e[h] man uns höre [...] und so wir [schliesslich] in die Statt komment, so wisst uns ain Priester zu den andern, [...]bis] wir ainen vindent, der uns versehe.

Teufens Bürger, Bitte an den Abt Ulrich VII, anno 1475

Das Gesuch wurde abgelehnt, doch die Teufener blieben beharrlich, bis sie zwei Jahre später ihren Willen bekamen. Am 24. Juli 1479 wurde die

Gründung der Pfarrgemeinde Teufen genehmigt und dem Bau einer Kirche zugestimmt.

Ein knappes Jahrhundert später folgte die unruhige Zeit der Reformation. Eine wichtige Persönlichkeit dieser Ära war der Teufener Pfarrer Jakob Schurtanner. Mit Vadian eng befreundet, von Zwingli bewundert, forderte auch er die radikale Erneuerung des Glaubens.

Die Glaubensspaltung führte schliesslich zur Aufteilung des Kantons Appenzell in zwei Halbkantone. Die Landsgemeinde, welche die Teilungsurkunde genehmigte, fand am 7. September 1597 in Teufen statt. Auch nach der Landesteilung war Teufen wiederholt Schauplatz erregter Volksversammlungen und lebhafter Landsgemeinden.

Die Katholiken verliessen das ausserrhodische Gebiet oder blieben ihrer Konfession im Verborgenen treu. Die enge Verbindung der Teufener zum nahe gelegenen Klösterchen Wonnenstein, welches katholische Enklave wurde, ist bezeugt.

Die Teufener Pfarrkirche blieb unter protestantischer Führung bestehen bis 1776 (Bau der heutigen Grubenmann-Kirche).

Noch im Jahre 1832 gab es in Appenzell Ausserrhoden kein Niederlassungsrecht für Katholiken. Die Bundesverfassung von 1848 garantierte den Schweizern unabhängig von ihrer Konfession landesweite Niederlassungsfreiheit, welche mit zehnjähriger Verzögerung auch den Katholiken in Ausserrhoden gewährt wurde.

Jetzt begann das grosse Hin- und Herziehen, Katholiken liessen sich in protestantischen Gegenden und Protestanten in katholischen Gegenden nieder. Nun musste auch die Seelsorge der Katholiken in protestantischen Orten wieder geregelt werden.

So kam es, dass sich die Menschen katholischen Glaubens aus Bühler und Teufen vierhundert Jahre nach der Gründung ihrer Pfarrei erneut organisieren mussten, um ihren eigenen Seelsorger und ihren eigenen Gottesdienst zu bekommen. Sie stellten Gesuche und sammelten über Jahrzehnte fleissig Geld für den Aufbau einer katholischen Kirchgemeinde.

1891 wurde die katholische Missionsstation gegründet und 1895 der Bau einer Kirche im neugotischen Stil aufgenommen.

Im Zuge der Industrialisierung auf dem Gemeindegebiet von Bühler entstand auf Initiative der katholischen Bevölkerung die erste katholische Kirche im Dorf. Die Kirche wurde dem Schweizer Nationalheiligen Niklaus von Flüe und seiner Frau Dorothe geweiht. In der Kirche Bühler steht eine seltene Elsässer Rosenmadonna aus dem 15. Jahrhundert, die von vielen betenden Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung oft besucht wird. Im Jahr 2017 wurde das Innere des Kirchenraums einer kompletten Erneuerung unterzogen. Heute gilt die katholische Kirche Bühler als ein Bijou des zeitgenössischen Kirchenbaus.

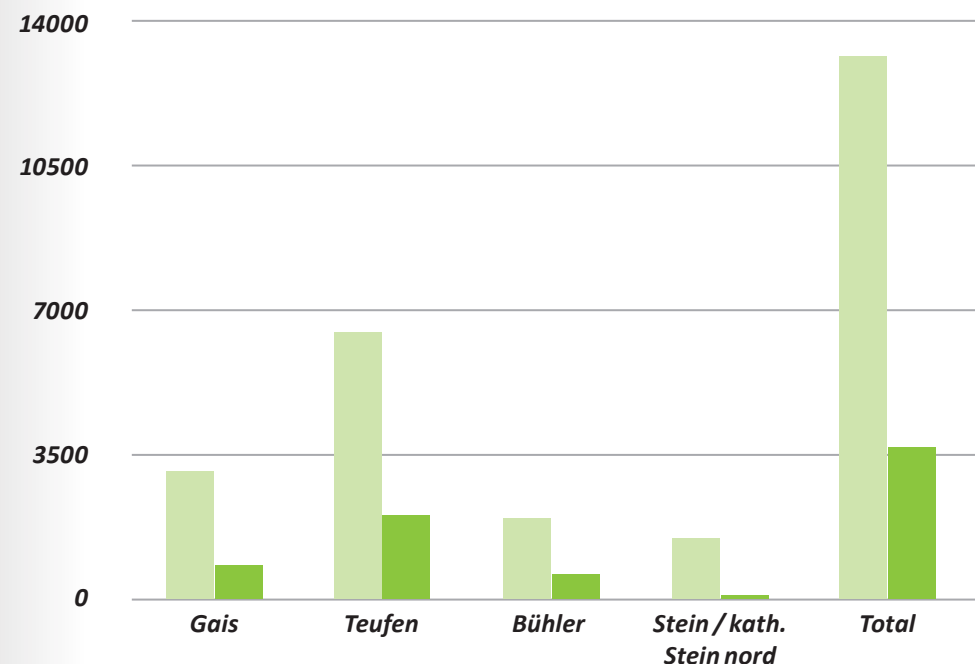
Auch in Teufen entwickelte sich das kirchliche Leben. 1971 beschloss die Kirchgemeinde einen Kirchenneubau im Stofel. Die neugotische Kirche war stark sanierungsbedürftig und ihr Standort aufgrund der neuen Umfahrungsstrasse ungünstig geworden. Die alte Kirche wurde abgerissen und die Glocken neu gestimmt, damit sie mit dem Geläute der evangelischen Kirche besser harmonisieren.

1976 wurde der moderne, grosszügige Bau des Pfarreizentrums im Stofel fertiggestellt. Bis dahin hatte die katholische Pfarrgemeinde während viereinhalb Jahren die Sonntagsgottesdienste in der evangelischen Grubenmann-Kirche feiern dürfen. Nach der konfliktbeladenen Vergangenheit ein starkes Zeichen für ein gut nachbarschaftliches Verhältnis der beiden Konfessionen.

Quelle: W. Reinhardt/S. Staub aus Aufzeichnungen des Missionspfarrers Alois Götte (1898), in der Abschrift von Berta Stieger; Festschrift zur Einweihung der Johannes-Kirche Teufen (1976)

Bevölkerungsstatistik

In den politischen Gemeinden Gais, Teufen, Bühler und Stein leben per 31. Dezember 2023 9'799 Personen. Davon bekennen sich 3'649 zur römisch-katholischen Konfession. Die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden sehen Sie in nachfolgender Grafik:



Kirchenverwaltungen

Gais

Die Geschäfte der katholischen Kirchgemeinde Gais werden von einem vierköpfigen Kirchenverwaltungsrat geführt. Diese, sowie die dreiköpfige Geschäftsprüfungskommission werden alle drei Jahre von den Stimmberechtigten an der Kirchbürgerversammlung gewählt. Pfarrer Albert Wicki ist von Amtes wegen Mitglied mit beratender Stimme des Kirchenverwaltungsrates. Die Mitglieder des Kirchenverwaltungsrates führen ihre Aufgaben im Milizsystem, also im Ehrenamt aus. Der aktuelle Rat ist wie folgt organisiert:

Tamara Bischof, Präsidentin

führt die Sitzungen des Rates und verantwortet die Leitung der Kirchbürgerversammlungen. Sie vertritt den Rat gegen aussen und vollzieht die Beschlüsse des Rates

Stefan Mathies, Kassier

besorgt das gesamte Rechnungswesen

Kathrin Brülisauer, Aktuarin

ist Protokollführerin, führt das Stimmregister und die Korrespondenz des Rates und verantwortet das Archivwesen

Philipp Thurnherr, Beisitzer/Ressort Bau

verantwortet das Bau- und Investitionswesen

Teufen-Bühler-Stein

Der siebenköpfige Kirchenverwaltungsrat von Teufen-Bühler-Stein führt die Geschäfte der Kirchgemeinde. Pfarreileiter Stefan Staub nimmt ohne Stimmrecht an den Beratungen des Rates teil. Claudia Menet führt das Protokoll, ebenfalls ohne Stimmrecht. Die Prüfung der Rechtmässigkeit der Geschäfte übernimmt eine dreiköpfige Geschäftsprüfungskommission. Auch die Mitglieder des Teufener Kirchenverwaltungsrates üben ihr Amt im Milizsystem aus. Der aktuelle Rat ist wie folgt organisiert:

Fabio Malinconico, Präsident

führt die Sitzungen des Rates und verantwortet die Leitung der Kirchbürgerversammlungen. Er vertritt den Rat gegen aussen und vollzieht die Beschlüsse des Rates

Vreni Gmünder, Kassierin

besorgt das gesamte Rechnungswesen

Margrit Bumann, Ressort Personal

zeichnet für das gesamte Personalwesen verantwortlich

Roman Harzenmoser, Ressort Bauten

verantwortet das Bau- und Investitionswesen im Gemeindegebiet Teufen

Dominik Krummenacher, Vizepräsident, Ressort Raumvermietung/Sicherheit

organisiert die Raumvermietung und verwaltet die gesamte Infrastruktur

Sepp Neff, Ressort Bauten

verantwortet das Bau- und Investitionswesen im Gemeindegebiet Bühler

Edi Tanner, Aktuariat

ist Protokollführer, führt das Stimmregister und die Korrespondenz des Rates und verantwortet das Archivwesen



Pfarreien/Seelsorge

«Wir verbinden», liest man auf unserer Seelsorgeeinheitswebseite. Und genau das ist die Stärke der Seelsorge in unserer Seelsorgeeinheit. Die Seelsorgenden verbinden die Pfarreien zu einem Ganzen. Davon profitieren alle Pfarreiangehörige vor Ort. Ein breites Angebot an Gottesdiensten, Diakonie, Seelsorge für alle Altersschichten und ein farbiges Kulturangebot zeichnet die Seelsorgeeinheit aus.

Sowohl in Gais als auch in Teufen-Bühler-Stein ist ein aktiver Pfarreirat eine wichtige Stütze für das Pfarreileben vor Ort. Diese werden durch den Vereinigungsprozess nicht tangiert und bleiben selbstständig bestehen. So dürfen alle Menschen auch weiterhin das vielfältige Angebot annehmen.

Das Pastoralteam hat den Auftrag, die Seelsorge über das gesamte Einheitsgebiet zu organisieren und zu verantworten. Die Seelsorgenden profitieren bei einer Vereinigung von einer vereinfachten Verwaltungsstruktur, indem in der neuen Kirchgemeinde nur noch ein Kirchenverwaltungsrat als Ansprechstelle dient. Das setzt Ressourcen frei, die der Seelsorge zugutekommen.



Finanzielles

Nachfolgend zeigen wir Ihnen auf, welchen finanziellen Rahmen die neue Kirchgemeinde verantwortet. Dabei listen wir Ihnen die Vermögenswerte – insbesondere die Liegenschaften – aber auch die Aufwände und Erträge der Kirchgemeinden auf. Die Konsolidierung zeigt Ihnen, wie finanziellen Rahmenbedingungen der neuen Kirchgemeinde sein werden.

Liegenschaften inkl. Versicherungswerte

Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein

Objekt	Parzellen-Nr.	Assekuranz-Nr.	Versicherungswert in Fr.
Teufen			
Kirche Stofel	1760	2007	9'221'509
Wohnhaus Stofelweis 1A-1C	1760	2028	1'994'217
Garagegebäude Stofel	1760	2042	121'824
Bühler			
Kirchliches Zentrum Trogenerstrasse 11	393	561	3'676'397

Kirchgemeinde Gais

Objekt	Parzellen-Nr.	Assekuranz-Nr.	Versicherungswert in Fr.
Gais			
Kirche Rhän	81	80	2'445'042
Kirchgemeindehaus Langgasse 15	1113	81	703'306
Garagegebäude Langgasse	80	954	90'920



Bilanzen

Bilanzen

Beträge in CHF

	per 31.12.2022			per 31.12.2022		
Konto	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert
Aktiven						
Total Flüssige Mittel	58'508.28	1'782'372.20	1'840'880.48	69'668.55	1'962'573.57	2'032'242.12
Total Guthaben	23'617.79	103'641.89	127'259.68	29'378.08	212'479.92	241'858.00
Total Konti/Festgelder und Wertschriften	401'695.05	0.00	401'695.05	402'993.85	0.00	402'993.85
Total Immobilien	3.00	376'913.75	376'916.75	3.00	348'913.75	348'916.75
Total Aktiven	483'824.12	2'262'927.84	2'746'751.96	502'043.48	2'523'967.24	3'026'010.72
	per 31.12.2022			per 31.12.2022		
Konto	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert
Passiven						
Total kurzfristiges Fremdkapital	13'542.91	184'978.80	198'521.71	14'332.38	186'411.80	200'744.18
Total Fonds	105'218.55	225'662.29	330'880.84	114'228.55	185'696.91	299'925.46
Total Rückstellungen	0.00	549'100.00	549'100.00	0.00	637'100.00	637'100.00
Total Eigenkapital	365'062.66	1'303'186.75	1'668'249.41	373'482.55	1'514'758.53	1'888'241.08
Total Passiven	483'824.12	2'262'927.84	2'746'751.96	502'043.48	2'523'967.24	3'026'010.72



Erfolgsrechnungen

	Rechnung 2023			Budget 2024		
Konto	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert
Aufwand						
Total Seelsorge	0.00	134'931.85	134'931.85	0.00	137'300.00	137'300.00
Total Kirchendienst	13'086.15	136'939.75	150'025.90	14'000.00	146'000.00	160'000.00
Total Sozialversicherungen	16'422.05	36'493.95	52'916.00	15'000.00	61'800.00	76'800.00
Total Kirchenmusik	17'325.00	49'825.95	67'150.95	19'000.00	52'030.00	71'030.00
Total Kultuskosten	10'194.15	16'886.75	27'080.90	11'000.00	18'000.00	29'000.00
Total Verwaltungskosten	86'317.36	175'699.87	262'017.23	102'200.00	164'200.00	266'400.00
Total Liegenschaften	28'967.59	127'311.90	156'279.49	43'000.00	126'800.00	169'800.00
Total Renovationen ausserordentlich	0.00	96'725.05	96'725.05	0.00	100'000.00	100'000.00
Total Sach- und Personenversicherungen	7'796.10	6'334.40	14'130.50	8'000.00	6'500.00	14'500.00
Total Beiträge	29'635.50	138'499.95	168'135.45	30'500.00	145'300.00	175'800.00
Total Seelsorgeeinheit Gäbris	151'497.88	735'060.68	886'558.56	160'600.00	781'173.00	941'773.00
Total Projekt für Entwicklungshilfe	0.00	2'500.00	2'500.00	0.00	2500.00	2'500.00
Total Pfarreirat	16'651.25	5'000.00	21'651.25	18'000.00	5'000.00	23'000.00
Total Pfarreiaperos	0.00	11'334.60	11'334.60	0.00	10'000.00	10'000.00
Total Pfarreiforum	0.00	63'441.85	63'441.85	0.00	61'000.00	61'000.00
Total Jugendarbeit/Weiterbildung	15'928.01	22'679.72	38'607.73	24'000.00	30'000.00	54'000.00
Total Verschiedenes	3'419.60	105'324.51	108'744.11	1'000.00	120'900.00	121'900.00
Total Abschreibungen	0.00	28'000.00	28'000.00	0.00	28'000.00	28'000.00
Total Finanzaufwand	0.00	4'080.55	4'080.55	0.00	4'400.00	4'400.00
Total Aufwand	397'240.64	1'897'071.33	2'294'311.97	446'300.00	2'000'903.00	2'447'203.00
	Rechnung 2023			Budget 2024		
Konto	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert	Gais	Teufen-Bühler-Stein	konsolidiert
Ertrag						
Total Ertrag diverse	3'482.65	44'299.30	47'781.95	3'400.00	36'200.00	39'600.00
Total Finanzertrag	1'999.51	22'883.66	24'883.17	1'308.00	1'000.00	2'308.00
Total Kirchensteuern	410'178.37	2'041'460.15	2'451'638.52	395'000.00	1'847'000.00	2'242'000.00
Total Ertrag	415'660.53	2'108'643.11	2'524'303.64	399'708.00	1'884'200.00	2'283'908.00
Jahrsergebnis	18'419.89	211'571.78	229'991.67	-46'592.00	-116'703.00	-163'295.00

Steuern

Nach der Vereinigung der Kirchgemeinden wird ein einheitlicher Steuerfuss erhoben. Es ist Ziel aller Projektbeteiligter, diese so tief wie nötig anzusetzen. Allerdings sind die finanziellen Rahmenbedingungen nicht erst seit den vielen Kirchengaustritten schwierig. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Steuerfuss zu Beginn der neuen Kirchgemeinde höher sein wird, als jener der heutigen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein.

Erfahrungen anderer Kirchgemeindev ereinigungen zeigen aber, dass es möglich ist, durch eine konsequente Professionalisierung und bewirtschaftung der Finanzen, diese mittel- bis langfristig stabil zu gestalten.



Fakten

Einheitlicher Steuerfuss

Die neu vereinigte Kirchgemeinde wird einen einheitlichen Steuerfuss haben. Es ist den Kirchenverwaltungen ein Anliegen, diesen so tief wie möglich zu halten. Gleichzeitig möchten sie aber auch den Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung der neuen Kirchgemeinde nicht allzu sehr einschränken.

Finanzielle Unterstützung

Auf Antrag der beiden Kirchenverwaltungsräte hat das Büro des Zentralrates des Verbandes römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden einen Beitrag von Fr. 20'000.- an die Kosten der Vereinigung gesprochen.

Gemeindenamen

Die aus der Vereinigung der Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein hervorgehende Kirchgemeinde soll Katholische Kirchgemeinde Rotbachtal heissen.

Seelsorgeeinheit

Die Seelsorgeeinheit ist von dieser Vereinigung nicht betroffen. Die Verwaltungsräte der verbleibenden Kirchgemeinden werden die Zweckverbandsvereinbarung den neuen Gegebenheiten anpassen.

Schlanke Strukturen

Die Bestellung der Kirchbehörden wird vereinfacht. Durch zweckmässige und professionelle Verwaltungsstrukturen wird die Aufgabe für die Behörden zu einer strategischen. Es werden zudem weniger Behördenmitglieder gebraucht.

Seelsorge

Die seelsorgerliche Leitung ist dem Pastoralteam der Seelsorgeeinheit übertragen. Dieses zeichnet für die gesamte Seelsorge verantwortlich. Hier wird es – wie bereits ausgeführt – keine Veränderungen geben.

Pfarrreiräte

Die Pfarrreiräte übernehmen wertvolle Aufgaben im Pfarreileben. Dies wird ebenfalls so bleiben. Wenn sich die Pfarrreiräte selbständig zu einer näheren Zusammenarbeit entschliessen, wird der Kirchenverwaltungsrat diesen Prozess unterstützen.

Geschäftsstelle

Die Verwaltungsaufgaben werden immer aufwändiger. Darum soll eine neue Geschäftsstelle mit einem Geschäftsleiter oder einer Geschäftsleiterin die operativen Aufgaben übernehmen und professionalisieren. Dadurch und mit der Nutzung der Chancen der Digitalisierung werden mittelfristig Ressourcen gespart und die Dienstleistungen der Kirchgemeinde gestärkt.

Strukturen der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal

Zwei Kirchgemeinden von unterschiedlicher Grösse und Organisation werden vereinigt. Dies bedingt eine Neuorganisation. Gleichzeitig sollen durch die Schaffung einer Geschäftsstelle die operativen Prozesse an diese übertragen werden. Der Kirchenverwaltungsrat hat somit mehr Spielraum für strategische Überlegungen. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen ist diese Fokussierung auf die strategische Arbeit wichtig und richtig.

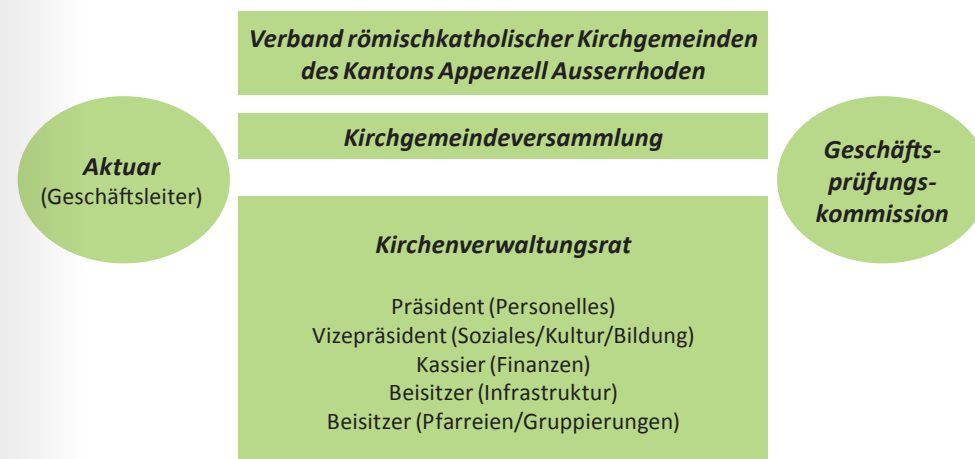
Der Kirchenverwaltungsrat wird neu aus mindestens 5 Personen bestehen. Zusätzlich wird ein vom Pastoralteam bestimmter Vertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teilnehmen. Der verantwortliche Priester erhält die Protokolle zur Kenntnisnahme.

Der Rat wird sich nach Themenverantwortlichkeiten konstituieren. Dabei handelt es sich um die strategischen Verantwortlichkeiten. Die operative Umsetzung übernimmt der Geschäftsleiter, der im Rat auch für das Aktuariat verantwortlich zeichnet, dabei aber nur beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Während die Kirchgemeindeversammlung den Präsidenten und den Kassier sowie die übrigen Mitglieder wählt, wählt der Rat im Rahmen der Konstituierung einen Vizepräsidenten. Mögliche Themenverantwortlichkeiten sind Personelles, Finanzen, Infrastruktur, Soziales/Kultur/Bildung, Pfarreien/Gruppierungen.

Eine dreiköpfige Geschäftsprüfungskommission prüft das gesamte Rechnungswesen der Kirchgemeinde und die Amtsführung des Kirchenverwaltungsrates.

Ein mögliches Organigramm kann wie folgt aussehen:



Vereinigungsvertrag

Sofern die Kirchgemeindeversammlung der Vereinigung im Grundsatz zustimmt, gelangt folgender Vereinigungsvertrag zur Abstimmung:

Vereinigungsvertrag

zwischen den katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein.

1. Vereinigung

Die katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein vereinigen mit Wirkung ab 1. Januar 2026 zur Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal.

2. Organisation

Die Organisation der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal wird durch die Ordnung für den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden geregelt.

3. Behördenkonferenz

Die Behördenkonferenz setzt sich aus stimmberechtigten Bürgern beider Kirchgemeinden zusammen. Beide Kirchgemeinden sind mit je drei Sitzen in der Behördenkonferenz vertreten. Die Wahl der jeweiligen Mitglieder erfolgt durch die Kirchenverwaltungsräte der beiden Kirchgemeinden.

Die Behördenkonferenz wählt den Vorsitzenden und die Vorsitzende aus Ihrer Mitte sowie den Aktuar oder die Aktuarin.

Die Behördenkonferenz:

- a) setzt den Zeitpunkt der konstituierenden Wahlbürgerversammlung fest und lädt die Stimmberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu dieser Versammlung ein;
- b) organisiert die Wahlen der Behörden der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal an der konstituierenden Wahlbürgerversammlung;
- c) bereitet das Budget 2026 der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal vor und unterbreitet diese an der konstituierenden Wahlbürgerversammlung den Stimmberechtigten zur Genehmigung;
- d) trifft die übrigen für den Vollzug der Vereinigung notwendigen Vorbereitungen. Davon ausgenommen sind die Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Räte der bestehenden Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein fallen.

4. Ordnung und Wahlen

Für die Organisation der neuen Kirchgemeinde gilt die Ordnung für den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell-Ausserrhoden. Die Wahlen der Behördenmitglieder werden an der konstituierenden Wahlbürgerversammlung durchgeführt. Es wird offen abgestimmt. Zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung beantragen. Die Wahl erfolgt nach dem einfachen Mehr.

5. Rechtsnachfolge

Die Katholische Kirchgemeinde Rotbachtal ist die Rechtsnachfolgerin der Katholischen Kirchgemeinde Gais und der Katholischen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein und tritt in alle Rechtsbeziehungen der beiden Kirchgemeinden ein.

Alle Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Aktiven und Passiven der katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein, einschliesslich aller Gebäude und Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse, gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2026 auf die Katholische Kirchgemeinde Rotbachtal über.

6. Finanzielles

Die Rechnungen der katholischen Kirchgemeinde Gais und der Katholischen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein für das Jahr 2025 werden durch die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal bis spätestens 31. Mai 2026 verabschiedet.

Das Budget 2026 der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal wird von der konstituierenden Kirchgemeindeversammlung bis spätestens 31. Dezember 2025 genehmigt.

7. Übergangsrecht

Die Katholische Kirchgemeinde Rotbachtal passt bestehende Reglemente und Vereinbarungen innert drei Jahren seit Vertragsbeginn dieses Erlasses an.

Der Kirchenverwaltungsrat kann die Frist im Einzelfall verlängern, wenn es sich aus wichtigen Gründen unmöglich erweist, die Anpassung innert drei Jahren vorzunehmen.

Die bestehenden Reglemente und Vereinbarungen der katholischen Kirchgemeinde Gais und der katholischen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein werden für die bisherigen Gemeindegebiete bis zum Vollzugsbeginn der neuen Reglemente und Vereinbarungen der Katholischen Kirchgemeinde Rotbachtal angewendet.

8. Vertragsbeginn

Diese Vereinbarung wird nach den Zustimmungen der Stimmberechtigten der katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein anlässlich der Kirchgemeindeversammlungen vom November 2024 angewendet. Vorbehalten bleibt die definitive Genehmigung der Vereinigung durch den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden durch Anpassung der Ordnung.

Abstimmungen

Die Frage, ob die katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein vereinigt werden sollen, wird letztlich an der Kirchbürgerversammlung entschieden. Demnach werden in der nun anstehenden Grundsatzabstimmung die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger in den einzelnen Kirchgemeinden gefragt, ob sie im Grundsatz der Vereinigung zustimmen wollen. Wenn diese Grundsatzabstimmung positiv ausgeht, wird an der gleichen Versammlung über den Vereinigungsvertrag entschieden. Wenn dieser dann ebenfalls genehmigt wird, kommt die Vereinigung auf den 1. Januar 2026 zustande.

Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

Stimmen Sie dem Zusammenschluss der beiden katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein zu einer einzigen Kirchgemeinde Rotbachtal im Grundsatz zu?

Die Kirchenverwaltungsräte empfehlen ihnen die Zustimmung zum Vereinigungsbeschluss.

Dem Zusammenschluss ist im Grundsatz zugestimmt, wenn beide Kirchgemeinden für sich alleine eine Ja-Mehrheit aufweisen. Wenn eine Kirchgemeinde den Grundsatzentscheid ablehnt, kommt die Vereinigung nicht zustande.

Nach dem Ja zur Grundsatzfrage steht der Vereinigungsvertrag zur Abstimmung. Hier lautet die Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie den vorliegenden Vereinigungsvertrag für die Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein?

Die Kirchenverwaltungsräte empfehlen ihnen die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag.

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Gais

**vom 4. November 2024 um 19.30 Uhr
in der Kirche Gais**

Traktanden

1. Grundsatzentscheid über eine Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinde Gais mit der Katholischen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein.
2. Genehmigung des Vereinigungsvertrages
3. Allgemeine Umfrage

Die Stimmberechtigten werden per Post mit den Stimmunterlagen inkl. Gutachten über die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein bedient. Fehlende Stimmausweise können per E-Mail an sekretariat@kath-gais.ch bestellt werden.

Gais, im August 2024
DER KIRCHENVERWALTUNGSRAT

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung Teufen-Bühler-Stein

**vom 19. November 2024 um 19.00 Uhr
im Pfarreisaal Teufen**

Traktanden

1. Grundsatzentscheid über eine Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinde Teufen-Bühler-Stein mit der Katholischen Kirchgemeinde Gais.
2. Genehmigung des Vereinigungsvertrages
3. Sanierung Wärmeerzeugung
4. Allgemeine Umfrage

Die Stimmberechtigten werden per Post mit den Stimmunterlagen inkl. Gutachten über die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden Gais und Teufen-Bühler-Stein bedient. Fehlende Stimmausweise können per E-Mail an sekretariat@kath-teufen.ch bestellt werden.

Teufen-Bühler-Stein, im August 2024
DER KIRCHENVERWALTUNGSRAT

